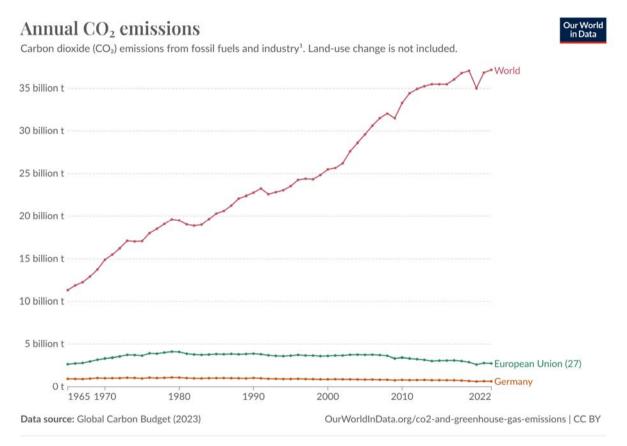


# Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD, insbes. Auswirkungen auf KMU

Prof. Dr. *Moritz Pöschke, LL.M. (Harvard)* | Institut für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR) | Neuss, 1. Oktober 2024 https://inur.uni-koeln.de



## Was bringt europäische Regulierung?



<sup>1.</sup> Fossil emissions: Fossil emissions measure the quantity of carbon dioxide (CO<sub>2</sub>) emitted from the burning of fossil fuels, and directly from industrial processes such as cement and steel production. Fossil CO<sub>2</sub> includes emissions from coal, oil, gas, flaring, cement, steel, and other industrial processes. Fossil emissions do not include land use change, deforestation, soils, or vegetation.



## **Regulatorisches Umfeld**

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) + European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) (VO)
- EU taxonomy for sustainable activities (VO)
- Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und EU-Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)
- Kommissionsvorschlag zur Regulierung von ESG-Ratings
- Konfliktmineralien-VO
- EU-VO gegen Entwaldung
- [...]



#### Von der NFRD zur CSRD

- Non-Financial Reporting Directive
  - Nichtfinanzielle Erklärung gem. §§ 289b ff. HGB
  - (nur) für kapitalmarktorientierte große Kapitalgesellschaften mit mehr als
    500 Arbeitnehmern (EU-weit ca. 11.600 Unternehmen)
  - Moderate Berichtsanforderungen, keine speziellen Standards
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (verabschiedet am 14.12.2022; in Kraft getreten: 5.1.2023; umzusetzen bis: 6.7.2024)
  - Unmittelbar betroffen künftig alle großen Kapitalgesellschaften und kapitalmarktorientierte KMU (DE ca. 15.000; EU-weit ca. 49.000 Unternehmen)
  - Doppelte Wesentlichkeit; sehr hohe Berichtsanforderungen
  - EU Sustainability Reporting Standards (ESRS)



## (Direkter) Anwendungsbereich der CSRD für KMU

- Kapitalmarktorientierte KMU (auch: kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute)
- Große Kapitalgesellschaften und gleichgestellte Personenhandelsgesellschaften (insbes. GmbH & Co. KG); wenn mindestens zwei von drei Schwellenwerten an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren überschritten werden:
  - O 25 000 000 Euro Bilanzsumme;
  - 50 000 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag;
  - o im Jahresdurchschnitt zweihundertfünfzig Arbeitnehmer.
- Große Konzernmutterunternehmen (vgl. § 293 HGB) (mittelbar: Töchter)
- Mittelgroße und kleine Gesellschaften?
  - Grds. (-)
  - Aber: ...



## (Direkter) Anwendungsbereich der CSRD für KMU

- Mittelgroße und kleine? (Fortsetzung)
  - Thema: Verweise in Gesellschaftsverträgen
  - Insbes. § 108 Abs. 1 GO NW a.F. // jetzt Verweis auf die Vorschriften des
    Dritten Buchs des HGB → kein Verweis mehr auf Größenklassen
  - Problem aber: Bestehende Gesellschaftsverträge

Beispiel: "Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss [ggf.: etc.] nach den für die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und prüfen zu lassen."

→ Anpassung wohl erforderlich



# Zeitlicher Anwendungsbereich

Siehe: https://mhl.de/de/wissen/csrd-pruefung-mittelstand.php (zuletzt abgerufen: 20.9.2024)



## Inhaltliche Vorgaben und praktische Herausforderungen

#### Inhaltliche Vorgaben

- Umfangreiche Berichtspflichten zu verschiedenen
  Nachhaltigkeitsaspekten (Klimaschutz, Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Nachhaltigkeitsziele, etc.)
- Detaillierte Vorgaben in den ESRS (s. nächste Folie)
- Klimatransformationsplan (s. übernächste Folie)
- Aufnahme der Berichterstattung in den Lagebericht
- Einheitliches elektronisches Berichtsformat
- Verbindung zur Taxonomie-VO
- Externe Prüfung



#### **Spotlight: ESRS**

#### ESRS 1: Allgemeine Anforderungen

Formulierungskonventionen und grundlegende Konzeptionen, allgemeine Anforderungen an die Erstellung und Präsentation nachhaltigkeitsbezogener Informationen

#### ESRS 2: Allgemeine Angaben

Governance, Strategie, Auswirkungen, Risiko- und Chancenmanagement sowie Parameter und Ziele

#### Themenbezogene Standards

#### Umwelt

#### Gegenstand einer Wesentlichkeitsprüfung

- ESRS E1 Klimawandel (Scope-1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen, klimabezogene Risiken, Kohlenstoffpreise, Energiemix, Transformationspläne)
- ESRS E2 Umweltverschmutzung (Informationen über Luft-, Boden- oder Wasserverschmutzung einschließlich der Wertschöpfungskette)
- ESRS E3 Wasser- & Meeresressourcen (Wasserverbrauch, recyceltes oder wiederverwendetes Wasser und negative Auswirkungen des Unternehmens auf marine Ökosysteme)
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, Pläne zur Bekämpfung des Verlusts von Biodiversität
- ESRS E5 Ressourcennutzung- und Kreislaufwirtschaft (erzeugte Abfälle und alle Kreislauf-Ressourcenströme)

#### Soziales

#### Gegenstand einer Wesentlichkeitsprüfung

- ESRS S1 eigene Belegschaft (Standort der Mitarbeiter, Aufschlüsselung nach Geschlecht, Maßnahmen gegen Kinderarbeit und Ausrichtung an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte)
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (z.B. Maßnahmen gegen den Menschenhandel, Berücksichtigung der Arbeitnehmer bei Betriebsentscheidungen)
- ESRS S3 betroffene Gemeinschaften (Auswirkungen der Organisation auf das Gemeinwesen und Maßnahmen, die sicherstellen, dass Anliegen des Gemeinwesens an das Unternehmen herangetragen werden können)
- ESRS S4 Verbraucher- und Endnutzer (ähnlich wie S3 bezieht sich auf Fragen, die vom Endverbraucher von Waren oder Dienstleistungen aufgeworfen werden)

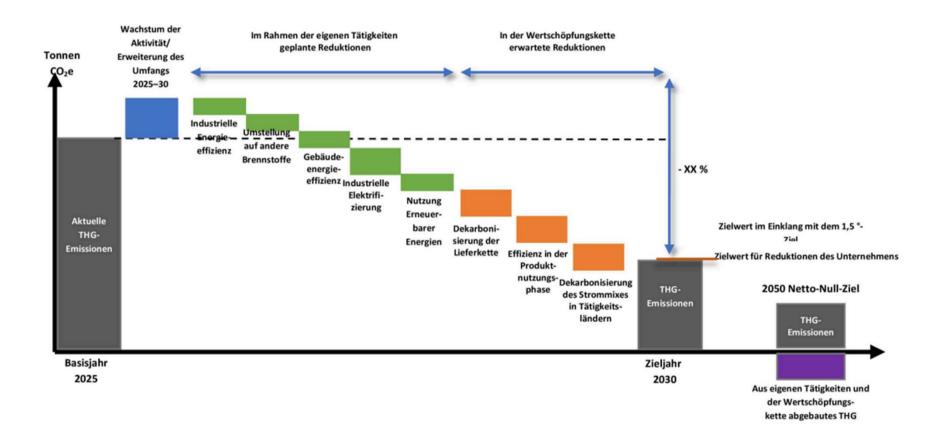
#### Governance

#### Gegenstand einer Wesentlichkeitsprüfung

ESRS G1 – Unternehmenspolitik
 (Qualitativ: Verfahren zur Schaffung organisatorischer
 Transparenz, z.B. in Bezug auf Themen wie Korruption und
 Bestechung und deren Behandlung. Quantitativ: z.B.
 Kennzahlen zur Anzahl der Bestechungsvorfälle, Wert der
 politischen Spenden)



## **Spotlight: Klimatransformationsplan**





## Inhaltliche Vorgaben und praktische Herausforderungen

#### Praktische Herausforderungen

- Wesentlichkeitsanalyse als entscheidender erster Schritt
  - Frühzeitig beginnen und mit WP abstimmen
  - aber: Berater "einfangen" (potentieller Interessengegensatz)
  - o aber: auf Selbstprüfungsverbot achten
  - O Ziel: zu berichtende Daten möglichst beschränken
- Inhaltliches Vorgehen (s. nächste Folie)



# Wesentlichkeitsanalyse

Siehe: Friedl/Keiling/Muchin/Riede, Der Betrieb 2024, 2037, 2039



## Inhaltliche Vorgaben und praktische Herausforderungen

#### Praktische Herausforderungen

- Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist essenziell
  - O Digitalisierung:
  - Einrichtung entsprechender Systeme
  - Nutzung von Risikomanagement-Software
  - O Informationsverträge mit Zulieferern
- Berichtslinien und Prozesse
  - Umfassende Dokumentation der Berichterstattung
  - O Einrichtung interner Kontrollsysteme
  - O Schaffung entsprechender Governance-Strukturen
  - O Optimierung von Datenerhebung und Berichtsprozessen



## Mittelbare Auswirkungen der CSRD für KMU

Siehe: https://www.wiwo.de/politik/deutschland/buerokratie-wie-eine-kleine-metzgerei-in-die-muehlen-des-lieferkettengesetzes-geriet/29083752.html (zuletzt abgerufen: 20.9.2024)



## Mittelbare Auswirkungen der CSRD für KMU

- Berichtspflicht entlang der Wertschöpfungskette führt zu mittelbarer Betroffenheit zahlreicher Unternehmen
- Die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen über das Bericht erstattende Unternehmen werden durch Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergänzt, die mit dem Unternehmen durch seine direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen (im Folgenden "Informationen zur Wertschöpfungskette"). Bei der Ergänzung der Informationen über das Bericht erstattende Unternehmen berücksichtigt das Unternehmen wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette:
  - a) in Anbetracht der Ergebnisse des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung der Wesentlichkeit und
- 69. Unter gewissen Umständen kann das Unternehmen die Informationen über seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (auch nach zumutbaren Anstrengungen) nicht gemäß Absatz 63 einholen. In diesem Fall schätzt das Unternehmen die zu übermittelnden Informationen über seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette unter Verwendung aller angemessenen und belastbaren Informationen, z. B. Sektordurchschnittsdaten und andere Näherungswerte.
- 70. Die Beschaffung von Informationen zur **Wertschöpfungskette** könnte für KMU und andere Unternehmen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die nicht in den Anwendungsbereich der gemäß der Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU vorgeschriebenen Nachhaltigkeitsberichterstattung fallen, eine Herausforderung darstellen (siehe ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen).



# Beispiel: Sustainability Assessment Questionnaire der Automobilindustrie

https://supplierassurance.com/saq



# Beispiel: Fragenkatalog des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.

https://bankenverband.de/sustainable-finance/welche-nachhaltigkeitsdaten-brauchen-bankenvon-unternehmen/



#### **EFRAG Projekt: VSME ESRS**

- EFRAG hat Ende Januar 2024 Entwurf für Standard für die freiwillige Berichterstattung von KMU, die nicht unter die CSRD fallen, vorgelegt (sog. VSME ESRS)
- Aufteilung in drei übersichtliche(re) Module:
  - Basismodul (ohne Wesentlichkeitsanalyse)
  - Wesentlichkeitsanalyse und Strategie
  - Geschäftspartner (BP) Modul [umfasst die idR von Finanzmarktteilnehmern geforderten Kennzahlen sowie weitere für Geschäftspartner relevante Kennzahlen, basiert auf PAI-Faktoren der SFRD]

# Überblick Geschäftspartner Modul

Siehe: Arbeitskreis "Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR)" des BVBC e.V., Der Betrieb 2024, 1493, 1497



## **DRSC Heat-Map**

Siehe: https://www.drsc.de/app/uploads/2024/01/240130\_DE\_RNE-DRSC.pdf (zuletzt

abgerufen: 20.9.2024)



## Handlungsvorschläge

- Betroffenheitsanalyse wer wird was fordern?
  - Kundenanalyse
  - Finanzierungsanalyse; insbes. geplante Kreditaufnahme
  - Wesentlichkeitsanalyse der eigenen T\u00e4tigkeit (Lieferkette)
  - Ggf. Wettbewerberanalyse
- Festlegung eigener **Ziele** und **Reporting-Strategie** 
  - Reaktion auf Anfragen von Kunden oder Finanzierern?
  - Eigene Strategie? Außendarstellung? Wettbewerbsvorteile?
- Datenverfügbarkeit und Datenqualität (s.o.)
  - Werden ggf. geprüfte Daten gefordert werden?
- Berichtslinien und Prozesse (s.o.)



#### Weiterführende Quellen

- https://www.efrag.org/en/projects/voluntary-reporting-standard-for-smesvsme/exposure-draft-consultation
- https://www.drsc.de/app/uploads/2023/08/230815\_Ueberblick\_Informationsbedarfe\_von\_Stakeholdern\_Pilotgruppe\_KMU\_Reporting\_DRSC\_RNE.pdf
- https://www.umweltpakt.bayern.de/management/faq/467/doppeltewesentlichkeitsanalyse





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### Kontakt:

Prof. Dr. Moritz Pöschke, LL.M. (Harvard), RA/Dipl.-Kfm.

Direktor des Instituts für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR) der Universität zu Köln

https://inur.uni-koeln.de/ m.poeschke@uni-koeln.de



